

## STADTRAT

## Stützmauer: Es bleibt beim Nein

Nach emotionaler Diskussion blieb der Stadtrat dennoch hart: Die ohne Genehmigung errichtete 70 Meter lange und 3,50 Meter hohe Mauer bei einem Handwerksbetrieb in Thacker wird nachträglich nicht abgesegnet. Mit 18:6 Stimmen lehnte das Gremium den Bau, der im Zuge der Erweiterung einer Produktionshalle errichtet worden war, ab.

VON EVA LANGWIEDER

**Bad Aibling** – Nach bereits sehr konträren Diskussionen in Bau- und Hauptausschuss (wir berichteten) bat Bürgermeister Felix Schwaller nun um eine „Rückkehr auf die sachliche Ebene“. „Sachlich“ sei jedoch, wie Rudi Gebhart (ÜWG) klarstellte, dass das Landratsamt Rosenheim die Mauer als nicht genehmigungsfähig bezeichnet hatte.

Für Thomas Höllmüller (CSU) stellte sich die Frage, wie die Stadt mit künftigen

Bauwerken umgehen soll, wenn diese das Gefühl hätten, dass beim „kleinen Bürger“ die volle Härte des Gesetzes greife, während man bei den „Großen“ Abweichungen nachträglich genehmigt. Er erinnerte auch daran, dass der Bauausschuss in diesem Fall keine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen habe – wie im Protokoll fälschlicherweise behauptet – sondern diesem die Entscheidung überließ.

Mangelnde Aktenkenntnis beim Landratsamt vermutete Richard Lechner (SPD). Nachdem die Behörde zuletzt sechs Stellplätze, die schon genehmigt hatte, als nicht genehmigungsfähig erklärt habe, unterstellte er, dass auch in Sachen Mauer das technische Verständnis fehle. Ohne diese wäre es schlicht unmöglich gewesen, die Produktionshalle – wie von Bauausschuss und Stadtrat gefordert – tiefer in das Gelände zu bauen. Der Nachbar betreibe oberhalb mit schwerem Gerät seinen Acker. Lechner brachte noch einen weiteren Aspekt ins Spiel: „Wir reden immer von Wirtschaftsförderung. Hier haben wir die Möglichkeit,

die konkret zu betreiben.“ Eine Argumentation, die Max Leuprecht (GOL) als „sehr abenteuerlich“ bezeichnete. Man habe der Erweiterung einst zähneknirschend zugestimmt, in der Hoffnung, dass den Plänen entsprechend gebaut werde. Man könne nicht mit zweierlei Maß messen, sonst könne er sein Mandat niederlegen und „die Entscheidungen der Tagesaune von Bürgermeister und Bauamt überlassen“.

Als „schlicht unverschämmt“ bezeichnete Wilhelm Bohar (ÖDP) die Vorgehensweise des Bauwerbers, zuerst zu bauen und dann die Zustimmung zu beantragen. Wobei er den Sinn der Mauer gar nicht bestreiten mochte. Wie er sprach auch Markus Stigloher (CSU) von einem faktischen Schwarzbau. „Ist das nachträglich noch zu halten?“, wollte er wissen. Die vorgeschlagene Begrünung der Mauer durch Efeu sei ihm zu wenig.

Dieter Bräunlich (ÜWG) gab zu bedenken, dass das Landratsamt insgesamt acht Punkte moniert hatte, die ohne Genehmigung errichtet worden seien. Bis auf die



**Auch der in der Sitzung vorgelegte Vorschlag, wie die Mauer mit einer Begrünung aussehen könnte, änderte nichts an der mehrheitlichen Ablehnung des Stadtrates.**

Stützmauer habe der Bauausschuss dem Bauwerber alle bereits „abgenommen“.

Nach eigenen Worten erwidert zeigte sich sein Praktikerkollege Stefan Rostenscher: „Die Fakten sind da, es handelt sich eindeutig um einen Schwarzbau. Wenn das Beispiel Schule macht, können wir aufhören und gleich eine Halbe Bier trinken gehen, wenn Anträge von bestimmten Bauwerbern kommen“, empörte er sich. Er komme sich vor wie im Kas-



pertheater, man werde wie Schulbuben behandelt und an der Nase herumgeführt.

„Wenn wir das leichtfüßig übergehen, senden wir ein fatales Signal aus, dass jeder ungeschickt ist, der sich an den normalen Weg hält“, monierte auch Heidi Benda (GOL). Stefan Glas (CSU) hatte noch einmal in Sachen Entwässerung (ist laut Bauamt geregelt) und Freiflächengestaltung (Grünflächen laut Bauamt ordnungsgemäß und entsprechend der Bauges-

nehmigung erstellt) nach.

Letztlich lehnte der Stadtrat die Zustimmung zu der Mauer mit 16:8 Stimmen ab. Wie das Landratsamt Rosenheim auf Anfrage unserer Zeitung mitteilte, hat der Bauwerber die Möglichkeit, gegen den Ablehnungsbescheid, der von der Behörde ergehen wird, Einspruch einzulegen. Dann geht die Angelegenheit vor Gericht. Tut er dies nicht, wird er aufgefordert, die Mauer abzureißen.